

## Verordnung

der Schulleiterin vom 09.11.2020, womit das Inkrafttreten der Bestimmungen zur neuen Oberstufe festgelegt wird

Gemäß § 82e Abs. 1 und 3 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 idF. BGBl. I Nr. 80/2020, wird festgelegt, dass am Standort

BRG Wels Wallererstraße  
Wallererstraße 25  
4600 Wels

im Hinblick auf die erforderlichen pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen nach Anhörung des Schulgemeinschaftsausschusses in den Schuljahren 2020/21 bis einschließlich 2022/23 für die 10. und jeweils aufsteigend für die nachfolgenden Schulstufen für alle Schülerinnen und Schüler, die diese Schulstufen in den genannten Schuljahren jeweils erstmals oder im Fall der Wiederholung einer oder mehrerer dieser Schulstufen durch diese Schülerinnen und Schüler allenfalls auch weitere Male besuchen, die die Oberstufe betreffenden Bestimmungen dieses Bundesgesetzes in der vor den in § 82 Abs. 5s genannten Zeitpunkten geltenden Fassung gelten.

Diese Verordnung wird gemäß § 129 Schulorganisationsgesetz sowie § 79 des Schulunterrichtsgesetzes durch Anschlag in der Schule kundgemacht und wird gleichzeitig der Schulbehörde zur Kenntnis gebracht.

Wels, 09.11.2020

-----  
Ort, Datum



*Karin Stadner*  
-----  
Unterschrift Schulleitung  
(Bundssiegel der Schule)